

F. Kälber

empfehlte sich in Ausübung der
Zahn-Heilkunde
Sprechstunde täglich von 6-8 Uhr abds.

Neben dem neuen Postgebäude
Schorndorf
bei Herrn Bäckerstr. Zeyher.

Farben,

trocken und in Del abgerieben zu
äußerst billigen Preisen bringen in
empfehlende Erinnerung.
V. Mack & Sohn.

Schorndorfer Nebstspitzen

(bewährtes System),
sowie **Schlächte**,
empfehlen
H. Weil, mech. Werkstätte.

Wein

Unterzeichneter hat im Auftrag
2 Eimer neuen guten
Wein
zu verkaufen. **Küster Guß.**

Madenschwärme

kaufte **Cassia Schwarz.**
Prima Speck
empfehlen **Fr. Pfeleiderer.**

Das Heugras

von 2 1/2 Viertel von 2 Vorlehen
des Carl Krauß in Eichenbach ver-
kauft nächsten Montag abends 6 Uhr.
Alt Dellingner, Kübler.

Das Heugras

von 27 Ar beim Rindbrunnen und
18 Ar in der Silberhalde verkauft
Lehberz.

Das Heugras

33 Viertel
Heugras
in 8 Partien verkauft am Montag
den 14. ds., abends 6 1/2 Uhr im
Hof.
S. Krämer, Kunstmühle.

Das Heugras

von 2 Morgen Weiden bei der Hau-
bersbrunner Straße verkauft.
H. Distel.

Das Heugras

von 1 Morgen Baumgut verkauft.
R. Holz.

Programm für das Kinder-Fest

am Dienstag den 15. Juni.
Nachmittags 1 1/2 Uhr: Sammlung auf dem Marktplatz;
gemeinschaftl. Gesang der Kinder.
2 Uhr: Zug durch die Stadt, Neue Straße,
Haupt-, Karls- und Vorstadt-Straße zum
Festplatz — Bleichwäsen —
dasselbst:
Gesang, Ansprache, Spiele der Mädchen,
Bewirtung der Kinder, Spiele derselben.
Abends 7 1/2 Uhr: Rückkehr in die Stadt, Aufstellung auf dem
Marktplatz, gemeinschaftlicher Gesang und
Schlußwort.

Fahrräder.

Eine noch ganz wenig gefahrene
Dürrkopf-Maschine (Pneumatic),
sowie ein neues **Radarsulmer (Ausstellungs-Rad)** haben zu billigen
Preisen zu verkaufen
V. Mack & Sohn.

Neu eingetroffen fürs Kinderfest:

Berliner Knaben-Anzüge
für das Alter von 3-8 Jahren zu ausnahmsweise billigen
Preisen schon von Mk. 3.- an bis Mk. 10.- in großer Aus-
wahl bei
Ernst Rieß, Marktplatz.

Bitte probieren Sie einmal, wenn Sie einen guten,
kräftigen, gesunden und billigen Kaffee trinken
wollen, den beliebten
Ellwanger Malzkaffee
Marke „Löwe“
derselbe besitzt den vollen Geschmack des Bohnen-Kaffees,
Nervens- und Magen-Leiden den Kindern äußerst sehr em-
pfohlen.
Zu haben in Schorndorf bei Carl Schäfer, Chr. Bauer,
G. Böb, F. Kinkelbach und Fr. Dessinger Wte.

Zur Most-Bereitung

empfehlte billigt:
schwarze Thyra (ohne Stiel),
schwarze großbeerige Sesme,
gelbe Sesme,
Patras-Corinthen,
Provincial-Corinthen,
getrocknete Apfelschnitten.
Carl Schäfer a. Marktpl.

Sanatorium für Nerven- u. Chronisch-Kranke
Laichingen a. Alb. **Dr. Denk.**
„Kein Risiko!“
1 Partie **rote Pracht-Betten**
mit 11 unbed. Federn, weiß, so lange Vorrat
ist: Großes Ober- u. Unterbett u. Kissen,
reich m. sehr weichen Weißbädern gef. aus
nur 12 1/2 Mk. rote Hotelbetten 16 1/2 Mk.,
Prachtvolle breite Herrschaftsbetten aus nur
20 Mk. Meine eleg. Weiß- und Ankerleins-
ungschreiben erhält Jeder gratis. Nichtauf-
gabe den Betrag retour, daher kein Risiko.
A. Kirchberg, Leipzig, Pfaffenb. Str. 5.

Hochfeinen, vollsaftigen
Emmenthaler,
sowie feinsten
Allgäuer Bergkäse
empfehlen
V. Mack & Sohn.

Sonntag
Vanille- und
Erdbeer-Gefrorenes.
Konditorei & Café Schäfer.

Für Wirte!
Feinsten Tafelstent,
in Löffeln von 10 ko und emall.
Eimern von 12 1/2 ko an empfiehlt
à 44 J per ko (Proben gratis).
Julius Danzer, Darmhdlg.
Lorch i. Remstal.

Namenlos glücklich
macht ein zarter, weicher, rosiges Teint,
sowie ein Gesicht ohne Sommerprossen
und Hautunreinigkeiten,
daher gebrauche man:
Bergmanns Lilienmilch-Seife
von
Bergmann & Co., Nadebühl-Dresden.
à Stück 50 Pf. in
beiden Apotheken.
Man verlange: Nadebuler Spitzenmilchseife.

Wiedelsbach.
Schöne Milchschweine
hat zu verkaufen
Wiedmann 3. Krone.

Schön gespinnene
Kopfhaare
(zu Matrasen) unter Garantie für
Reinheit empfiehlt
Ernst Scheuing, Sailermeister
Lorch.

Der seit mehr als 25
Jahren rühmlich be-
kannte **Unter-Rein-Eppler**
sei hierdurch allen Familien in em-
pfehlende Erinnerung gebracht. Dieses
gute alte Hausmittel wird bekannt-
lich mit bestem Erfolg als schmerz-
stillende Einreibung bei Gicht, Rheu-
matismus, Gichtreizen und Erkäl-
tungen angewendet und von Allen, die
es kennen, hochgeschätzt. Der Unter-
Rein-Eppler ist in den meisten Apo-
theken zu dem billigen Preise von
50 Pf. und 1 Mk. die Flasche vor-
rätig und zum Beweise der Echtheit
mit der Fabrikmarke „Anker“ versehen;
man weise daher Schacheln
ohne roten Anker als
unecht zurück.

Gottesdienste.
Evangelische Kirche.
Am Dreieinigkeitsfest (13. Juni).
Vorm. 9 Uhr Predigt
Herr Dekan Hoffmann.
Vorm. 10 Uhr Kinder-Gottesdienst
Herr Dekan Hoffmann.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre
(Söhne)
Herr Dekan Hoffmann.
Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt
Herr Stadtpfarrer Schott.
Katholische Kirche
Herr Kaplan Kirchner.
Hierauf Unterhaltungsblatt Nr. 24 und
Jugendfreund Nr. 11.



Ersteinst Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag.
Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich 1 Mk. 10 Pf.,
durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 Mk. 15 Pf.
Montag den 14. Juni 1897.
Insertionspreis: eine gezeichnete Zeitspaltze oder deren
Raum 10 Pfg., Restzeilen 20 Pfg.
Beilagen: Wöchl.: Unterhaltungsblatt, 14täg. Jugendfreund
Winger- u. Vaterfreund, monatl.: Sonntagsgedanken.

Amtliches. Nachrichten

diejenigen jungen Leute, welche in die Unter-
offiziersvorschulen*) einzutreten wünschen.

1. Die Unteroffiziersvorschulen haben die
Bestimmung, geeignete junge Leute von aus-
gesprochener Neigung für den Unteroffizierstand
in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule
nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in
das wehrpflichtige Alter heranzubilden, daß
für ihren künftigen Beruf tüchtig werden.
Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Ge-
legenheit finden, ihre Schulkenntnisse soweit zu
ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf
den militärischen Beruf, sondern auch für ihre
spätere Verwendbarkeit im Militär-Verwaltungs-
bzw. Zivildienst wünschenswert ist. — Dane-
ben wird der körperlichen Entwicklung und Aus-
bildung, unter vorzugsweiser Berücksichtigung
der Anforderungen des Militärdienstes, beson-
dere Aufmerksamkeit zugewendet.
2. Die Ausbildung in den Unteroffiziers-
vorschulen dauert in der Regel zwei Jahre.
3. Die Zöglinge der Unteroffiziersvorschulen
gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichs-
heeres. Denselben stehen daher bei vorkommenden
Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf
Invaliden-Vorschuß zu. Die Aufnahme be-
gründet aber die Verpflichtung aus der Unter-
offiziersvorschule, unter Uebnahme der für die
Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten
besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die
hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten
u. für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat
des Aufenthalts in der Unteroffizierschule zwei
Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus
im aktiven Heere zu dienen; für den Fall aber,
daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt
nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen
sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 M.
für jedes auf der Unteroffizierschule zugebrachte
*) Die Württembergischen Freiwilligen werden zur
Zeit in die Unteroffizierschule Weiburg aufgenommen.

Jahr, sofort zu erstatten. Im letzteren Falle
sind die nicht ein volles Jahr bezw. einen vollen
Monat ausmachenden Fristen tageweise zu be-
rechnen. Wird ein Zögling als zum Unter-
offizier ungeeignet aus der Unteroffizierschule
entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten
nicht verpflichtet. Auch übernimmt derselbe für
einen etwaigen über zwei Jahre hinaus erforder-
lich werdenden Aufenthalt in der Unteroffizier-
vorschule keine besondere Verpflichtung.
4. Bei dem Uebertritt in die Unteroffizier-
schule hat der Freiwillige den Fahnened zu
leisten und steht dann wie jeder andere Soldat
des Heeres unter den militärischen Gelehen.
5. Nach der in der Regel zwei Jahre
dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule
werden die in den Unteroffiziersvorschulen vor-
gebildeten Unteroffizierschüler an Infanterie-
und Artillerie-Truppenteile*) überwiesen und zwar
denjenigen Unteroffizierschülern, welche die Be-
fähigkeit hierzu erworben haben, als Unter-
offiziere.
6. Die Aufnahme in die Unteroffiziersvor-
schule ist von folgenden Bedingungen abhängig.
Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel
nicht unter 15 aber nicht über 16 Jahre alt
sein.
Sie müssen sich tadellos geführt haben,
vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem
Alter kräftig gebaut, sowie frei von körper-
lichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen
zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes
Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stot-
ternde) Sprache haben.
Sie müssen leserlich und im Allgemeinen
richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und
lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen
können und in den vier Grundrechnungsarten
bewandert sein.
Pettnäßer, Bruchleidende und mit Fuß-
schweiß behaftete junge Leute dürfen nicht
aufgenommen werden.
7. Wer in eine Unteroffiziersvorschule auf-
genommen wird, ist verpflichtet, während der
Zeit in die Unteroffizierschule Weiburg auf-
genommen zu werden.

genommen zu werden wünscht, hat sich, nach-
dem er mindestens 14 1/2 Jahre alt geworden
ist begleitet von seinem Vater oder Vormund,
persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort
zuständigen Bezirkskommando vorzustellen
und hierbei folgende Papiere vorzulegen:
a. ein Geburtszeugnis, Militär-Verord-
nungsblatt 1892 Seite 244 Nr. 192
bzw. Amtsblatt des königlichen Mini-
steriums des Innern 1892 Seite 509),
b. den Konfirmationsschein bzw. einen
Ausweis über den Empfang der ersten
Komunion,
c. ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizei-
Ordnung,
d. etwa vorhandene Schulzeugnisse,
e. eine amtliche Bescheinigung über die
bisherige Beschäftigungsweise, über
früher überstandene Krankheiten und
etwaige erbliche Belastung.
Der Bezirkskommandeur etc. veranlaßt die
ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche
Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen
Verhandlung über die unter 3 erwähnte Ver-
pflichtung, welche vom Vater oder Vormund,
mit zu unterzeichnen ist.
8. Inwieweit Stellen frei sind, erfolgt die
Einberufung in der Regel nach vollendetem 15.
Lebensjahre in die Unteroffiziersvorschulen in
Weiburg, Annaburg, Jülich und Wöhlau im
Oktober, in die Unteroffiziersvorschule in Neu-
breitach im April jeden Jahres durch Vermitt-
lung der Bezirkskommandeure.
Diejenigen jungen Leute, welche 16 Jahre
alt geworden sind, ohne einberufen worden zu
sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und
erhalten daher die eingekleideten Papiere zurück.
9. Die Einberufenen haben sich zunächst
in das Stadtquartier des Bezirkskommandos
zu begeben. Hier werden sie nochmals ärztlich
untersucht und erhalten im Falle der Brauch-
barkeit:
a) Für die Zureise dorthin eine Vergütung
bei Eisenbahnverbindung 1,5 M., bei Land-
weg — nächste Poststraße — ohne Rück-
reise.
b) Eine Pause, während welcher er die Augen mit
dem Ausdruck eines grenzenlosen Mitleids auf
sie gerichtet hielt; dann begann er wieder: „Ich
weiß, Sie sind meiner Schwester sehr böse gewesen,
daß sie mir Ihren Aufenthalt verraten hat.“
„Ja,“ gab sie eifrig zu, „sie hatte mir ver-
sprochen, daß niemand erfahren sollte.“
„Und bin ich nicht niemand,“ fragte er
schmeichelnd, „können Sie je von mir ein Wort
des Verrats befürchten? O, Frau Erika, wenn
Sie doch endlich einsehen wollten, daß ich Ihr
Freund, Ihr treu ergebener Diener bin!“
„Ich glaube Ihnen,“ äußerte sie gepreßt.
„Sie haben keinen Menschen, der es besser
mit Ihnen meint,“ fuhr er mit steigender Leiden-
schaft fort. „Mein Herz gehört Ihnen und hat
Ihnen gehört vom ersten Augenblicke, wo ich Sie
sah. Ich war verzweifelt und lebte wie in der
Wüste in den Jahren, in denen ich Sie verloren
hatte, und jetzt jauchze ich wieder auf, da mir die
Hoffnung winkt.“
„Still! Ich will, ich darf diese Sprache
nicht anhören!“ unterdrückte sie ihn und wollte auf-
springen. Mit einer Kraft, die bei dem schwäch-

sicht auf das wirklich benutzte Beförderungsmittel 10 A für jedes km. An Gehrgeld: b) An Reisen auf der Eisenbahn für jedes km 0,5 A, bei Reisen auf den Landwegen für jedes km 1,5 A.

Die gleichen Entschädigungen wie zu a und b sind zuständig für den Weitemarsch zu der betreffenden Unteroffizierschule bezüglich des etwa zurückzuliegenden Landweges und des Gehrgeldes.

Letzteres beträgt jedoch für die ganze vom Heimatsorte zurückgelegte Strecke mindestens 1 M.

Für die Eisenbahnfahrt vom Bezirkskommando zu der Unteroffizierschule wird ein Militärfahrchein nach Muster A der Anlage III der F. Tr. D. (mit Abschnitt 2 Anerkennung für die Militärverwaltung) ausgestellt.

Das Fahrgeld ist zu zahlen. Auf dem Fahrchein ist die Unteroffizierschule näher zu bezeichnen, bei welcher das Fahrgeld zu liquidieren ist.

Die den Einberufenen gezahlte Vergütung bis zum Stabsquartier sowie der weiter gezahlte Vorzuschuß ist auf der Stellungsorder erläutert zu vermerken und erfolgt hierauf Erstattung durch die Unteroffizierschule.

Den Bezirkskommandos dienen die Abschnitte bzw. Postanweisungen als Einahmebelege.

Die Bestimmungen der Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufungen zum Dienst sowie bei Entlassungen vom 22. Febr. 1887 finden auf die zu den Unteroffizierschulen einberufenen jungen Leute keine Anwendung. Vorzuschüsse auf die Reise- und Gehrgelder für die Reise zum Stabsquartier des Bezirkskommandos werden daher den Einberufenen von den Gemeindebehörden und Steuerempfängern nicht gezahlt.

10. Bei der Bestellung zum Eintritt in eine Unteroffizierschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guten Stiefeln und zwei neuen Hemden, sowie mit 6 M zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein.

Das zum Lebensunterhalt Nothwendige wird unentgeltlich gewährt.

Uebertritt der Unteroffizierschüler zur Unteroffizierschule s. § 24 Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufung zum Dienst.

11. Wird bei längerem Aufenthalt als 2 Monaten auf der Unteroffizierschule die Entlassung eines Zögling von Angehörigen oder von diesem selbst gewünscht, so sind die für denselben aufgewandten Erziehungskosten zurückzahlen, und erfolgt die Entlassung sofort nach Eingang des Betrages mit Genehmigung der Inspektion seitens der betreffenden Anstalt. Die Berechnung und Einziehung derselben erfolgt von der Unteroffizierschule, bei welcher der Zögling sich befindet.

Die Erlassung der Erziehungskosten bei

*) Es ist stets die kürzeste Strecke zu benutzen. **) Für Annaburg das Militär-Knaben-Erziehungsinstitut daselbst.

tigen, geschmeidigen Giederbau Forbachs in Verwunderung setzen konnte, hielt er sie zurück.

„Sie sollen, Sie müssen mich hören!“ rief er befehlend, fügte aber schon wieder in schmelzendem Tone hinzu: „Verzeihung, Verzeihung, Erla, aber Sie dürfen nicht so grausam sein, mir Ihr Ohr zu verschließen. Es ist ja nichts Unrechtes, was ich Ihnen sagen will; wären jene Bäume,“ er wies nach den Föhren hinüber, „Menschen, die meine Stimme hörten, hätte diese Feldwand ein Echo, das meine Worte hinausstrügte in die Welt, ich brauchte mich nicht zu scheuen, Ihnen zu sagen, was mir auf der Seele brennt.“

„So reden Sie,“ sagte sie resigniert und wandte sich halb ab.

„Erla,“ begann er in gedämpftem Tone, „ich habe Sie geliebt von dem Augenblicke, wo ich Ihnen zum erstenmale am Arm meiner Schwester begegnete.“

„Was soll das? Lassen Sie mich!“ rief sie und wollte sich erheben.

„Er glitt halb von der Bank herunter und umklammerte ihr Knie. „Das soll eine Weiche sein. Lange, lange schon liegt es mir auf der

länger als zweimonatigem Aufenthalt auf der Unteroffizierschule unterliegt der Entscheidung des Kriegsministeriums (Allgemeinen Kriegs-Departements) und ist durch die Inspektion herbeizuführen.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen*) eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärfürstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel u. c.) des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister u. c.) und des Civildienstes zu erlangen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Stenographie, Hand- und Planzeichnen sowie Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung und der erlangten Dienstkennntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4. Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie- und Artillerie-Truppenteile.**) Für die Verteilung auf diese Truppenteile ist in erster Linie das dienstliche Bedürfnis maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes, sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahnen-eid zu leisten.

6. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende soll mindestens 154 cm

*) Die württembergischen Freiwilligen werden zunächst in die Unteroffizierschulen Ettlingen und Wiesloch und nur, wenn hier kein Platz mehr ist, in eine andere aufgenommen. **) des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps

Seele, Ihnen einzugestehen, welche Sünde ich gegen Sie und gegen mich begangen habe. So oft ich hier war, brannete mir das Bekennnis auf den Lippen, aber nie konnte ich es ablegen; jetzt kann ich nicht länger schweigen.“

„Sie? Auch Sie hätten ein Unrecht gegen mich begangen?“ fragte sie erschrocken und bewundert. „Stehen Sie auf, reden Sie, Ihre Worte sind mir ungreiflich.“

„Ich habe eine Sünde begangen gegen das Heiligste, was es auf Erden giebt,“ fuhr er fort, indem er seinen Platz wieder einnahm. „Ich liebte Sie und bekämpfte dieses Gefühl wie einen Feind. Meine Kunst, so fürchtete ich, könne darunter leiden, wenn ich mein Herz an eine einzige dahingab, während es meine Aufgabe sein mußte, unter verschiedenen Gestalten auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, das hohe Lied von der Liebe zu singen und zu sagen. Es schien mir, als würde ich nicht auf dem eigenen Herbe die Flamme entzünden, die ich als Priester zu bewahren hatte. Ich sah Sie und überließ andern das Feld.“

„Thor, der ich war!“ stöhnte er auf und

groß, vollkommen gesund, frei, von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einzustellende muß sich tadelloß geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.

9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schutzzeug, zwei Hemden und mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei, die Unteroffizierschüler werden bekleidet und verpflegt wie jeder Soldat des aktiven Heeres.

10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsorts persönlich zu melden und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) einen von dem Civilvorstehen der Ersatz-Commission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldebchein, b) den Konfirmationschein bzw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion, c) etwa vorhandene Schulzeugnisse, d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung. 11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen.

Dieserjenigen Freiwilligen, welche den Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch Vermittelung des zuständigen Bezirkskommandos den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugeteilt worden sind.

Nach Erteilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimat beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Bezirkskommandeurs.

Eine Lösung der Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militär-Verwaltung hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine der Unteroffizierschulen in Wiesloch,

ichlung sich mit der Hand vor die Stirn. „Das Opfer, das ich der Kunst bringen wollte, ist verworfen worden, ich bin seitdem nicht mehr der, welcher ich gewesen, der schöne Genius in mir ist tot. Unstätt irre ich umher, die nie vernarbende Wunde im Herzen. Doch es gab noch einen, wenn auch sehr schmerzlichen Trost. Sie waren, Sie schienen glücklich ohne mich. Der würde mir auch genommen. Wie die Postome des Weltgerichts geht es mir ins Ohr: Dein ist die Schuld! Hättest Du den Platz nicht geräumt, hättest Du sie unworben mit Deiner reinen, heißen Liebe, so hättest Du die irdige gewinnen müssen. Du hättest sie davongetragen in Deinen starken Armen, sie wäre nicht jenem Unwürdigen, jenem Abenteuerer zum Opfer gefallen.“ (Fortf. folgt.)

Seide mit 25% Rabatt! ... Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hof.) Zürich.

Ettlingen und Marienwerder sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen in Ettlingen und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Ettlingen im Monat April.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freierwilliger Stellen der Unteroffizierschulen in Ettlingen bis Ende Dezember, der Unteroffizierschule in Marienwerder bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.

13. Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet f. d. Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

14. Entlassenen Unteroffizierschülern wird bei späterer Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienstzeit grundsätzlich nicht in Anrechnung gebracht (§ 87,6 der W. D.).

15. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Unteroffizierschüler, welche in die Heimat beurlaubt werden, eine einmalige Reise-Entschädigung.

Vorstehende Nachrichten werden hiedurch allgemein bekannt gegeben.

Schorndorf, den 12. Juni 1897. R. Oberant. Lebkühner.

Am 11. Juni ist von der Evangelischen Oberkirchenbehörde die Schulleitung in Necklinseberg, Bez. Waiblingen, dem Unterlehrer Wilhelm Mayer in Lampoldshausen, Bez. Neuenstadt, übertragen worden.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 10. Juni. Beratung der Einkommensteuer. Art. 1 setzt fest, wer im Land Württemberg einkommensteuerpflichtig ist bzw. wer von den Staatsangehörigen hiebei eine Ausnahme macht. Verichterst. R. ö b e r führt nach dem Schw. W. zur Einleitung der Beratung aus, daß die Verhandlungen in der Kommission längere Zeit gebraucht haben. Die Kommission habe in 39 Sitzungen die sämtlichen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes einer Zweimaligen Beratung unterzogen. Er konstatierte mit Freude, daß in der Kommission das redliche Bestreben von sämtlichen Parteien, das Gesetz zu Stande zu bringen, geherbt habe. Er hoffe, daß der Verlauf der Beratungen in der Kommission auch von guter Vorbedeutung für die Beratung im Plenum sein werde. Es sei in sehr wichtigen Fragen ein Ausgleich in der Kommission gefunden worden, und er hoffe, daß es im Plenum auch möglich sein werde. Fin.-Min. Dr. v. R i e d e: Diesen Worten könne er sich im Wesentlichen ganz anschließen. Er gebe der Befriedigung Ausdruck, daß das Haus noch auf die Beratung des Gesetzesentwurfes eingegangen ist. Nicht leicht sei in diesem Hause ein Bericht erstattet worden, der ein so anschauliches Bild von den Vorgängen in der Kommission gegeben habe. Der Unterschied zwischen dem Entwurf und den Kom.-Anträgen sei nicht so groß, wie es auf den ersten Blick scheine. Wegen eine große Zahl der Komm.-Abänderungen werde die Regierung nicht auftreten. Abgesehen von einigen wenigen Punkten werde sich also die Regierung eine Beschränkung auferlegen. Nachdem dann noch über einen Zusatzantrag Erweiterung stattgefunden, wurde Art. 1 angenommen. Art. 2 wird nach dem Komm.-Antrag angenommen, wonach ferner einkommensteuerpflichtig sind die Körperpersonen, die vermögensfähigen Vereine, Stiftungen und Anstalten, welche in Württemberg ihren Sitz haben. Zu den vermögensfähigen Vereinen im Sinne dieses Gesetzes gehören insbesondere: a) die Aktiengesellschaften, die Kommanditgesellschaften auf Aktien, sowie die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, b) die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, auch wenn sie nicht eingetragene Genossenschaften sind. Art. 3 lautet: Ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthaltsort unterliegen der Einkommensteuer alle Personen mit dem Einkommen

a) aus den in Württemberg gelegenen Grund- und Gebäudebesitz und aus dafelbst betriebenen Gewerben; b) aus den von der württemberg. Staatskasse bezahlten Besoldungen, Bartegelbern, Ruhegehaltem, Pensionen und Unterstützungen. Die Bestimmung in Abs. 1 lit. a findet auch auf die in Art. 2 genannten Steuerpflichtigen Anwendung. Hierzu schlägt die Kommission folgenden Zusatz vor: Der Einkommensteuer unterliegen ferner diejenigen Reichsangehörigen, welche ohne im Deutschen Reich einen Wohnsitz zu haben, sich im Ausland aufhalten, sowie Ausländer mit dem Einkommen an Besoldungen, Bartegelbern, Ruhegehaltem, Pensionen und Unterstützungen, welche von anderen württ. öffentlichen Kassen als der Staatskasse bezahlt werden, desgleichen mit dem Einkommen aus Kapitalverträgen, welches von einer Seite einer württ. Vormundschaftsbehörde angeordneten Vormundschaft oder Pflegschaft verwaltet wird. Wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Art. 4 setzt fest, wer frei von der Einkommensteuer bleiben soll. Die Kommission schlägt vor: Frei von der Einkommensteuer bleiben: 1. der König und die Königin; 2. die bei dem König beglaubigten Vertreter anderer Staaten und die ihnen zugewiesenen Beamten, ferner die in deren Diensten stehenden Personen, soweit sie Ausländer sind; 3. Personen, denen sonst nach völlerrechtlichen Grundsätzen oder nach besonderen mit ausländischen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung von der Einkommensteuer zukommt; 4. die Zweiganstalten der Reichsbank, solange denselben durch Reichsgesetz Steuerfreiheit gewährt wird; 5. Anstalten, die vom Staat auf seine Kosten ganz oder insoweit die eigenen Mittel derselben nicht ausreichen, auf Grund eines nicht völlerrechtlichen Titels zu unterhalten sind; 6. die allgemeinen kirchlichen Fonds, sowie die Dotation der örtlichen Kirchenstellen der evang. und kath. Kirche; 7. Die in öffentlicher Verwaltung stehenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten, sowie die für solche Anstalten bestimmten Stiftungen; 8. die auf der Privatwohltätigkeit beruhenden Anstalten und Vereine für milde Zwecke. Die Befreiung zu Ziff. 1 findet keine Anwendung auf das Einkommen aus dem Hofdomänenkammergut etc.

Es entspann sich sodann noch über Art. 4, der von den steuerfreien Personen handelt, eine lebhafte Debatte durch den Antrag, auch die Königin-Witwe in die Steuerfreiheit einzuschließen. Auf den Rat des Prälaten v. Sandberger wird der Antrag zurückgezogen und die Position nach der Kommissionsfassung angenommen. In der Kommission herrschte über den eingebrachten Antrag 4a, die allg. kirchlichen Fonds und die Dotation der örtlichen Kirchenstellen steuerfrei zu lassen, Stimmengleichheit. Der Antrag wird von Prälat v. Sandberger (W. P.) stellt den Gegenantrag zur Besteuerung, dem S a c h s (D. P.) beitrifft. Bei der Abstimmung wird die Steuerbefreiung dieser Fonds mit 40 gegen 38 Stimmen angenommen (dagegen die Volkspartei, Deutsche Partei und Abg. v. Gaisberg).

Neueste Nachrichten.

Napel, 13. Juni. Gestern nachmittag wurde das Reiterstandbild Viktor Emanuels in Gegenwart des Königs paares und des Kronprinzen paares, Rudinis und sämtlicher Minister feierlich enthüllt.

Paris, 13. Juni. Als Präsident Faure sich heute nachmittag zu dem Rennen nach Longchamp begab, gab ein junger Mann eine Revolverschuss gegen ihn ab. Es ist niemand getroffen worden. Der Verbrecher wurde sogleich verhaftet. Waffen und Bombenstücke wurden bei ihm gefunden.

Paris, 13. Juni. Nachmittags 4 Uhr 55 Minuten. Aus den letzten Feststellungen ergibt sich, daß auf den Präf. Faure nicht ein Revolverschuss abgegeben wurde, sondern daß es sich um ein gußeisernes Rohr mit einer Pulverladung handelte, das in dem Augenblicke der Vorbeifahrt des Präsidenten explodierte. Durch die Explosion wurde niemand verletzt. Bei dem Rohre fand man eine Schmelzschicht gegen den Präsidenten, eine Pistole, einen Schloßring und ein kleines Dolchmesser, auf dem Todesdrohungen eines Faure eingraviert waren. Man glaubt, daß es sich um die That eines Wahnsinnigen handelt.

Paris, 14. Juni. Der Attentäter ist bisher unbekannt. Der zuerst festgenommene und von der Menge mit Lynchjustiz bedrohte Mann legitimierte sich als Geheimpolizist. Präsident Faure kehrte um 6 Uhr nach dem Elysee zurück. Die Menge begrüßte ihn lebhaft. Die Explosion der mit Pulver gefüllten Röhre erfolgte, als der Wagen des Präsidenten an der Kaszabe der Bois de Boulogne vorüberfuhr, um auf den Rennplatz einzubiegen. Zweifellos hat sich der Arbeit im Gebüsch verdeckt. Eine sofortige genaue Durchsuchung des Gebüsches war ergebnislos.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Schorndorf, 12. Juni. (K u n s t n o t i z.) Wie wir soeben erfahren, trifft Ende dieses Monats Herr Theaterdirektor R. F e i g e l, zur Zeit noch in Wacknang, wo er seit über zwei Monaten bei gutem Besuch und dem ungeteilten Beifall Vorstellungen giebt, hier in unserer Stadt ein und wird im geräumigen Saale zum „W a l d h o r n“ am 2. Juli einen Zyklus von guter Theateraufführungen eröffnen. Der Feigel steht überall in gutem Andenken und ist in den weitesten Kreisen Württembergs und Wadens als tüchtiger Schauspieler und Theaterintendant bekannt. Herr Feigel war der langjährige Leiter der Stadttheater in Ettlingen und Hall und hat sich daselbst Jahre hindurch die Gunst und das Wohlwollen des Publikums und der Theaterfreunde erworben und zu erhalten gewußt. Unter seiner Direktion

war es auch, wo im Jahre 1892 im Eßlinger Stadttheater eine Vorstellung vom Festen des König-Karl-Denkmal gegeben wurde, deren Ueberlös mit 470 M zur Erbauung eines König-Karl-Denkmal an Se. Königl. Hoheit den Bringen Herrmann zu Sachsen-Weimar-Eisenach abgehandelt worden ist und worüber sowohl von Se. Königl. Hoheit dem Bringen Herrmann, als insbesondere auch von allerhöchster Stelle, aus dem königlichen Kabinett Dank- und Anerkennungs schreiben zugegangen. Herr Feigel giebt sich der Hoffnung hin, auch bei seinem hierigen Aufenthalt die Anerkennung zu finden, die ihm in seiner künstlerischen Laufbahn noch überall zu teil wurde und stellt das höchste Ersuchen an die Titl. Honorationen und den verehrlichen Bürgerstand, auch das Ihre zur Erhaltung und Verbesserung seines Unternehmens beizutragen und manches vielleicht von früher her mit Recht notierte Vorurteil sinken zu lassen; aus welchem Grunde auch wir uns veranlaßt sehen, heute schon an dieser Stelle auf das Feigel'sche Unternehmen aufmerksam zu machen, da wir versichert sein dürfen, daß uns heitere und vergnügliche Abende sicherlich in Aussicht stehen!

Ueber Nutrofe

wird von ärztlicher Seite geschrieben: Die Anwendung von Nutrofe erfolgte bei sehr verschiedenen Kranken, besonders aber bei Kindern, welche mit flüssiger Kost ernährt werden sollen. (Reconvaleszenten von Scharlach, Malaria, Diphtherie, Pneumonie). Mit Hilfe des Nutrofe konnte die aus Milch, Fleischbrühe und Schleimsuppe bestehende Kost zu einer sehr erweichenden gemacht werden, was zur schnellen Erholung wesentlich beitrug. Die klinische Erfahrung hat gezeigt, daß wir ein brauchbares, dem Geschmack zuzugendes und in keiner Weise den Darmkanal reizendes Nährpräparat in Händen hatten. Sämtliche ärztliche Beobachtungen betonen die intensive Nährkraft und die leichte Verdaulichkeit der Nutrofe — einzige Fabrikanten: Farbwerke, Höchst a. M. — und empfehlen sie schwächlichen Personen jeden Alters. In Schachteln à 100 gr. — ausreichend für etwa 15 Mahlzeiten — durch alle Apotheken, sowie Droguenhandlungen u. s. w. zu beziehen.

Neueste Nachrichten.

Napel, 13. Juni. Gestern nachmittag wurde das Reiterstandbild Viktor Emanuels in Gegenwart des Königs paares und des Kronprinzen paares, Rudinis und sämtlicher Minister feierlich enthüllt.

Paris, 13. Juni. Als Präsident Faure sich heute nachmittag zu dem Rennen nach Longchamp begab, gab ein junger Mann eine Revolverschuss gegen ihn ab. Es ist niemand getroffen worden. Der Verbrecher wurde sogleich verhaftet. Waffen und Bombenstücke wurden bei ihm gefunden.

Paris, 13. Juni. Nachmittags 4 Uhr 55 Minuten. Aus den letzten Feststellungen ergibt sich, daß auf den Präf. Faure nicht ein Revolverschuss abgegeben wurde, sondern daß es sich um ein gußeisernes Rohr mit einer Pulverladung handelte, das in dem Augenblicke der Vorbeifahrt des Präsidenten explodierte. Durch die Explosion wurde niemand verletzt. Bei dem Rohre fand man eine Schmelzschicht gegen den Präsidenten, eine Pistole, einen Schloßring und ein kleines Dolchmesser, auf dem Todesdrohungen eines Faure eingraviert waren. Man glaubt, daß es sich um die That eines Wahnsinnigen handelt.

Paris, 14. Juni. Der Attentäter ist bisher unbekannt. Der zuerst festgenommene und von der Menge mit Lynchjustiz bedrohte Mann legitimierte sich als Geheimpolizist. Präsident Faure kehrte um 6 Uhr nach dem Elysee zurück. Die Menge begrüßte ihn lebhaft. Die Explosion der mit Pulver gefüllten Röhre erfolgte, als der Wagen des Präsidenten an der Kaszabe der Bois de Boulogne vorüberfuhr, um auf den Rennplatz einzubiegen. Zweifellos hat sich der Arbeit im Gebüsch verdeckt. Eine sofortige genaue Durchsuchung des Gebüsches war ergebnislos.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben. Schorndorf, 12. Juni. (K u n s t n o t i z.) Wie wir soeben erfahren, trifft Ende dieses Monats Herr Theaterdirektor R. F e i g e l, zur Zeit noch in Wacknang, wo er seit über zwei Monaten bei gutem Besuch und dem ungeteilten Beifall Vorstellungen giebt, hier in unserer Stadt ein und wird im geräumigen Saale zum „W a l d h o r n“ am 2. Juli einen Zyklus von guter Theateraufführungen eröffnen. Der Feigel steht überall in gutem Andenken und ist in den weitesten Kreisen Württembergs und Wadens als tüchtiger Schauspieler und Theaterintendant bekannt. Herr Feigel war der langjährige Leiter der Stadttheater in Ettlingen und Hall und hat sich daselbst Jahre hindurch die Gunst und das Wohlwollen des Publikums und der Theaterfreunde erworben und zu erhalten gewußt. Unter seiner Direktion

